

KINDERGARTEN ST. WILHELM

Konzeption

Kath. Kindergarten St. Wilhelm
Theodor-Heuss-Str. 25
85764 Oberschleißheim
Tel.: 089/3152342
st-wilhelm.oberschleissheim@kita.ebmuc.de
www.kath-kiga-oberschleissheim.de



Inhaltsverzeichnis

1.	Vorworte	4
1.1.	Vorwort des Trägers	4
1.2.	Vorwort des Teams	5
2.	Beschreibung der Einrichtung	5
2.1.	Zur Geschichte	5
2.2.	Zum Gebäude und Außenanlage	5
2.3.	Zum Personal	6
2.4.	Zu den Gruppen	6
2.5.	Zu den unterstützenden Dienstleistungen	6
2.5.1.	Küche	6
2.5.2.	Reinigung	6
2.5.3.	Hausmeister	7
3.	Gesetzliche Vorgaben	7
4.	Situationsanalyse	7
4.1.	Lebenssituation der Kinder und Familien	7
4.2.	Unsere Aufgabe	6
5.	Leitbild	7
6.	Pädagogische Arbeit mit Kindern	8
6.1.	Umsetzung der Bildungs- und Erziehungsbereiche in die Praxis	8
6.2.	Grundsätze der pädagogischen Arbeit unserer Einrichtung	8
6.3.	Bildungs- und Erziehungsziele	
6.3.1.	Ethische und religiöse Bildung und Erziehung	8
6.3.2.	Sprachliche Bildung und Förderung	9
6.3.3.	Mathematische Bildung	9
6.3.4.	Naturwissenschaftliche und technische Bildung	9
6.3.5.	Umweltbildung und -erziehung	10
6.3.6.	Informationstechnische Bildung, Medienbildung und -erziehung	10
6.3.7.	Ästhetische, bildnerische und kulturelle Bildung und Erziehung	10
6.3.8.	Musikalische Bildung und Erziehung	10
6.3.9.	Bewegungserziehung und -förderung, Sport	10
6.3.10.	Gesundheitserziehung	11

6.4.	Begleitung bei Übergängen	11
6.4.1.	Übergang von der Familie in den Kindergarten	11
6.4.2.	Übergänge im Tagesablauf	
6.4.3.	Übergang vom Kindergarten in die Grundschule	11-12
6.5.	Schlüsselprozesse der Bildungs- und Erziehungs- qualität	12
6.5.1.	Mitwirkung der Kinder am Bildungs- und Einrichtungsgeschehen (Partizipation)	12-13
6.5.2.	Beobachtung und Dokumentation	13
6.5.3.	Tagesablauf	14
7.	Zusammenarbeit mit den Eltern (Bildungs- und Erziehungspartnerschaft)	15
7.1.	Elterngespräche	15
7.2.	Elternveranstaltungen	15
7.3.	Elterninformation	15
7.4.	Elternbeirat	15
8.	Zusammenarbeit in der Einrichtung	15
8.1.	Team	15
8.2.	Träger	16
8.3.	Kindergarten MPB	16
9.	Vernetzung und Zusammenarbeit mit anderen Institutionen	16
10.	Kinderschutz	17
10.1.	§ 8 a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung	17-18
10.2.	§ 72 und § 72 a SGB VIII	18-20
11.	Öffentlichkeitsarbeit	20
12.	Qualitätssicherung	20-21
13.	Nachwort	22

1. Vorworte

1.1. Präambel des Trägers

Der Trägerverbund der katholischen Kindergärten St. Wilhelm und Maria Patrona Bavariae in Oberschleißheim sieht in den Familien eine der tragenden Säulen unserer Gesellschaft. Die Förderung und Stärkung der Familie aus dem Glauben heraus, ist daher auch ein Grundauftrag der Verkündigung unseres christlichen Glaubenszeugnisses.

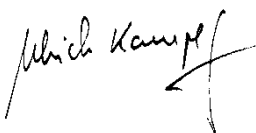
Veränderungen in der Gesellschaft, gerade auch im Hinblick auf das Familienbild unserer Zeit, versuchen wir wahrzunehmen und entsprechende Angebote, die jeweils den aktuellen Bedürfnissen der Familien entsprechen, zu erstellen. Für viele Familien ist es heute daher eine wichtige Hilfe, wenn sie ihre Kinder optimal betreut wissen. Denn die Sicherheit, dass für das Wohl ihrer Kinder umfassend gesorgt wird, schafft den Eltern die Möglichkeit, sich ihrer unterschiedlichen Arbeits- und Lebenswelt zu stellen.

Als kirchlicher Träger versuchen wir daher diesem aufgezeigten Anspruch, vor allem für die Familien unserer Gemeinde vor Ort, gerecht zu werden. In unseren Kindertagesstätten werden nicht nur den Kindern weiterführende Entwicklungschancen geboten, sondern auch die Eltern erfahren durch unsere Mitarbeiter/innen und durch die Vernetzung mit zahlreichen Beratungsstellen und Familienbildungseinrichtungen eine bedarfsorientierte Unterstützung.

Wir sind offen für alle Kinder und Eltern, gleich welcher Konfession oder Weltanschauung sie angehören. Wir achten auf die religiöse Überzeugung, die den Kindern im Elternhaus vermittelt wird und sehen in ihnen individuelle Persönlichkeiten. Uns ist wichtig, dass sie sich bei uns wohlfühlen und in unseren Einrichtungen eine von Vertrauen und Respekt geprägte Beziehung erleben. Wir schaffen unseren Kindergartenkindern einen Lebensraum, in dem sie Bildung sowie individuelle Förderung erfahren und Glaube und Werte vermittelt bekommen. Unser Ziel ist es, den Kindern die Grundlagen für ein gelingendes Leben mit auf den Weg zu geben. Gemeinschaftssinn, Toleranz, Kommunikation und Stärke bilden das grundlegende Fundament.

Oberschleißheim, im Januar 2017

Katholische Kirchenstiftung Trägerverbund St. Wilhelm



Ulrich Kampe
Pfarrer

1.2. Vorwort des Teams

Das pädagogische Personal des Kindergartens St. Wilhelm versteht sich als zeitgemäßes Team, bestehend aus sich ständig weiterbildenden Fachkräften für Bildung und Erziehung von Kindern.

Auf der Grundlage eines christlichen Menschenbildes wollen wir den Kindern im alltäglichen Leben ein Vorbild sein und sie Geborgenheit und Nähe spüren lassen.

Wir bieten den Kindern ein optimales Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebot.

Als familienergänzende Einrichtung ist es auch unsere Aufgabe, die Eltern bei ihrer Bildungs- und Erziehungsaufgabe zu unterstützen.

In unserer Konzeption reflektieren wir unsere pädagogische Arbeit, sie klärt unsere Standpunkte und hilft uns, unsere Ziele nicht aus den Augen zu verlieren.

Außerdem informiert sie Interessierte über unsere Arbeit, regt zu einem Dialog an und trägt zur Qualitätssicherung bei.

2. Beschreibung der Einrichtung

2.1. Zur Geschichte

„Erster ökumenischer Kindergarten“ das waren die Schlagzeilen der Presse als am 26.10.1968 der Kindergarten/Hort in der Parksiedlung eingeweiht wurde.

Der Bau aus Sichtbeton von 1968 entspricht den Vorstellungen von schlichter Formschönheit Ende der sechziger und Anfang der siebziger Jahre und liegt zentral in Oberschleißheim.

Am 1. September 1981 wurde die Hortgruppe von St. Wilhelm in den gemeindlichen Hort in der Schule Parksiedlung integriert.

Im Kindergarten konnte daher eine dringend benötigte vierte Gruppe eröffnet werden.

In den Jahren 2002-2003 wurde der Bau mit erheblichen Mitteln einer Sanierung unterzogen sowie umgebaut und um einen großzügigen Eingangsbereich und einen Mehrzweckraum (Turnraum, Schlafräum) erweitert.

2.2. Zum Gebäude und zur Außenanlage

- großzügiger Eingangsbereich
- 4 Gruppenräume (60 m²) mit einer eingebauten Spielgalerie und einer Kochecke
- 2 Gruppennebenräume (20 m²)
- 2 Toiletten- und Waschräume für die Kinder
- Mehrzweckraum
- Personalraum
- Personaltoilette
- Büro der Kindergartenleiterin
- Küche mit Vorrats- und Abstellraum
- Keller

Bei der Renovierung wurden die Gruppenräume mit kindgerechten Möbeln, Tischen und Stühlen ausgestattet. Dabei entsprechen etwa die Stuhllehnen in ihren Farben der Eingangstür des Gruppenraumes. Die Farben der Gruppen Gelb, Rot, Blau und Grün sind durchgehendes Farbkonzept.

Die ca. 2000m² große Außenanlage bietet den Kindern auf Grund des Baumbewuchses, der Sträucher und der Spielgeräte vielfältige Bewegungsmöglichkeiten.

In einem Gartenhäuschen stehen Spielsachen bereit wie Sandspielzeug, Fahrzeuge, Bälle, etc.

Ein großer und ein kleiner Sandkasten, ein befestigter Platz mit Fallschutzplatten, Turnstangen, Balancierbalken, Schaukeln, Kletterwand und Spielhäuschen stehen zur Verfügung.

Im Herbst 2011 wurden die Wippe und die Spielgeräte auf dem Hügel erneuert: Kletterturm mit verschiedenen Aufstiegsmöglichkeiten, Rutsche und Hängebrücke. Durch großzügige Elternspenden konnten danach auch eine Vogelnestschaukel, verschiedene Federwipptiere und ein Zirkuswagen angeschafft werden.

2.3. Zum Personal

Zurzeit arbeiten in unserer Einrichtung 11 pädagogische Mitarbeiterinnen (6 pädagogische Fachkräfte = Erzieherinnen und 5 pädagogische Ergänzungskräfte = Kinderpflegerinnen), die den 4 Gruppen zugeordnet sind, teilweise auch gruppenübergreifend.

Durch die gut gemischte Altersstruktur unseres Personals ergänzen sich langjährige Erfahrung und Offenheit für neue Entwicklungen.

Wir sehen uns als Ausbildungsbetrieb für Praktikantinnen sowohl Studierende der Fachakademien als auch Schülerinnen der Haupt- und Realschulen.

Übrigens: Die Ausbildung zur Erzieherin dauert vier Jahre und wird an einer Fachakademie für Sozialpädagogik durchgeführt. Die Ausbildung zur Kinderpflegerin dauert zwei Jahre – sie findet an einer Berufsschule für Kinderpflege statt.

Es gibt derzeit auch noch viele andere Wege der Aus- und Weiterbildung sowohl für Quereinsteiger als auch für pädagogische Ergänzungskräfte.

2.4. Zu den Gruppen

Unsere Einrichtung bietet Platz für maximal 100 Kinder, die Zahl ist abhängig von den aktuellen Gegebenheiten. In unserem Kindergarten gibt es vier Gruppen: Gruppe Gelb, Rot, Blau und Grün. In jeder Gruppe sind Kinder unterschiedlicher Nationalität, Geschlecht, Alter und Religionszugehörigkeit. In der Regel besuchen die Kinder den Kindergarten von 2,5 Jahren bis zur Einschulung.

Unsere Öffnungszeiten (abhängig von den aktuellen Gegebenheiten):

Der Kindergarten ist z. Zt. von 7.30 Uhr bis 16.00/16.30 Uhr (je nach Gruppe) geöffnet.

Zur Sicherung der pädagogischen Qualität der Bildungs- und Erziehungsarbeit haben wir eine Kernzeit von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr, in der jedes Kind anwesend sein soll.

2.5. Zu den unterstützenden Dienstleistungen

2.5.1. Küche

In unserer Einrichtung wird täglich frisch, abwechslungsreich und ausgewogen gekocht.

Zwei Köchinnen kochen abwechselnd in der 2014 vollständig renovierten Küche sowohl für unseren Kindergarten als auch für den Kindergarten Maria Patrona Bavariae.

Wir nehmen auf religiöse Vorschriften und die Gesundheit des Kindes sowie auf Allergien Rücksicht. Der Essensplan, der nach der Bremer Checkliste erarbeitet wurde, wird für eine Woche an der Küchentüre ausgehängt.

Wie gesetzlich vorgeschrieben, wird über in den Speisen enthaltene Allergene informiert.

Die Köchinnen nehmen regelmäßig an Fortbildungen des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten teil.

2.5.2. Reinigung

Die tägliche Raumpflege bzw. alle Reinigungsarbeiten im Haus werden seit vielen Jahren von zwei erfahrenen Frauen aus Oberschleißheim durchgeführt.

Die vom Gesundheitsamt geforderten Hygienepläne werden gewissenhaft und regelmäßig geführt.

2.5.3. Hausmeister

Anfallende Reparaturen und die Gartenpflege werden von einem Hausmeister übernommen.

3. Gesetzliche Vorgaben

Die katholische Kirchenstiftung St. Wilhelm in Oberschleißheim unterhält die Kindertageseinrichtungen St. Wilhelm und Maria Patrona Bavariae in freigemeinnütziger Trägerschaft nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere das Bayerische Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) mit Ausführungsverordnung (AVBayKiBiG) in ihrer jeweils gültigen Fassung.

4. Situationsanalyse

4.1. Lebenssituation der Kinder und Familien

Unser Kindergarten liegt zentral in Oberschleißheim in der Nähe des Bürgerzentrums. Hauptsächliches Einzugsgebiet ist die Ertl-Siedlung, die Siedlungen am Moosweg und an der Hirschplanallee sowie die Parksiedlung und der Ortsteil Badersfeld.

In unserer Einrichtung begegnen sich Familien unterschiedlicher Herkunft, der Anteil anderer Nationen beträgt über 50%. Die Kinder wachsen heute in vielfältigen familiären Lebensformen auf, bei der überwiegenden Anzahl der Kinder sind beide Elternteile berufstätig. Der Anteil der Kinder mit Entwicklungsverzögerungen im Sprach- und Sozialverhalten steigt.

In unserem Kindergarten erwarten die Eltern Kontakt und Unterstützung bei der Erziehung ihrer Kinder, da in unserer schnelllebigen und sich wandelnden Gesellschaft dieses Thema vielfältige Fragen aufwirft und auch verunsichern kann.

4.2. Unsere Aufgabe

Zur Bildung der gesamten Persönlichkeit der Kinder unterstützt und stärkt das pädagogische Personal auf der Grundlage eines christlichen Menschenbildes:

- (1) die Entwicklung von freiheitlichen-demokratischen, religiösen, sittlichen und sozialen Werthaltungen,
- (2) den Erwerb von personalen, motivationalen, kognitiven, physischen und sozialen Kompetenzen,
- (3) das Lernen des Lernens,
- (4) die Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme sowie zur aktiven Beteiligung an Entscheidungen,
- (5) die Entwicklung von Widerstandsfähigkeit (Resilienz)
- (6) die musischen Kräfte sowie
- (7) die Kreativität.

(* BayKiBiG – AVBayKiBiG – Kommentar § 2 Basiskompetenzen)

5. Leitbild

Wir ergänzen und unterstützen die Familie in ihrer Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsaufgabe. Damit erfüllen wir einen von Gesellschaft, Staat und Kirche anerkannten Bildungs- und Erziehungsauftrag. Wir sind eine Einrichtung der Pfarrgemeinde und arbeiten auf caritativer und sozialer Ebene.

Wir vermitteln ethische und religiöse Bildung und Erziehung, die geprägt ist vom christlichen Welt- und Menschenbild.

Wir sind offen für alle Kinder und Eltern, gleich welcher Konfession oder Weltanschauung und achten die religiöse Überzeugung, die den Kindern im Elternhaus vermittelt wird.

Wir sehen das Kind als individuelle Persönlichkeit mit all seinen Stärken und Schwächen. Uns ist wichtig, dass sich die Kinder bei uns wohl fühlen und wir eine verantwortungsvolle Beziehung miteinander aufbauen und weiterentwickeln. Diese Beziehung ist geprägt durch Vertrauen und Respekt.

Wir schaffen unseren Kindern einen Lebensraum, in dem sie Bildung und individuelle Förderung erfahren. In dieser Umgebung entfaltet das Kind Fähigkeiten und Fertigkeiten. Unser Ziel ist eine selbständige, beziehungsfähige und gestärkte Persönlichkeit.

Wir unterstützen und ergänzen die Eltern in ihrer Erziehungsaufgabe. Mit den Eltern unserer Kinder arbeiten wir offen und kooperativ zusammen. Sie sind für uns wichtige Erziehungspartner und wir für sie Vertrauenspersonen, Motivierer und Berater.

6. Pädagogische Arbeit mit Kindern

6.1. Umsetzung der Bildungs- und Erziehungsbereiche in die Praxis

Unser Kindergarten bietet ganzheitliche elementare Bildung an und arbeitet situationsorientiert.

Grundlage unserer pädagogischen Arbeit ist der BEP (Bayerischer Bildungs- und Erziehungsplan) und die Bayerischen Leitlinien für die Bildung und Erziehung von Kindern bis zum Ende der Grundschulzeit (BayBL), in welchen folgende Bildungs- und Erziehungsziele dargestellt werden.

Diese Bereiche sind auch im BayKiBiG wieder zu finden bzw. als Bildungs- und Erziehungsziele formuliert und verankert.

Der BEP und die BayBL dienen als Orientierungshilfe und sichern allen Kindertageseinrichtungen Freiheit in der Umsetzung der vorgeschriebenen Bildungs- und Erziehungsbereiche zu.

6.2. Grundsätze der pädagogischen Arbeit unserer Einrichtung

Um sich mit altersgemäßen Entwicklungsaufgaben auseinander setzen zu können, benötigt jedes Kind:

- Beziehung (Sicherheit und Geborgenheit, sich zugehörig, geliebt und respektiert fühlen)
- Autonomie (aktives, selbst bestimmtes und lernbegieriges Handeln, um sich mit seiner Umwelt auseinander zu setzen)
- Kompetenz (Aufgaben und Herausforderungen selbstständig und aus eigener Kraft bewältigen zu können)

Wir legen Wert auf:

- Bildung und Erziehung sind ein auf Dialog ausgerichtetes Geschehen zwischen gleichberechtigten Personen (Erzieher – Kind)
- Bedingungslose Akzeptanz und Respektierung des Kindes mit seinen Stärken und Schwächen als einzigartiges Individuum
- Ein harmonisches, vielfältiges und anregendes Umfeld, in dem sich das Kind bestmöglich entfalten kann

6.3. Bildungs- und Erziehungsziele:

Wie wir diese Ziele erreichen bzw. das Kind in den jeweiligen Bereichen unterstützen und begleiten, wollen wir Ihnen an Hand von einigen Beispielen erklären:

6.3.1. Ethische und religiöse Bildung und Erziehung

Wir möchten den Kindern einen guten Umgang mit anderen vermitteln. Sie sollen sich möglichst in einer friedlichen Form mit anderen auseinandersetzen. Sie sollen rücksichtsvoll und tolerant sein, freundlich und hilfsbereit.

Großen Wert legen wir auf gute Umgangsformen, so gehören „bitte“ und „danke“ in unseren Wortschatz. Auch bei Begrüßung und Verabschiedung sind wir den Kindern ein gutes Beispiel. Als Vorbild zum Erlernen des sozialen Verhaltens sehen wir u. a. die Heiligen z. B. das Leben des Hl. Martin, wie er den Menschen Gutes getan hat und mit anderen geteilt hat.

Es bleibt dabei nicht nur beim Erzählen und Spielen/Singen, vielmehr kommt es auch auf die Bedeutung im Leben des Kindes an.

Die Kinder erfahren durch das Hören biblischer Geschichten über das Leben Jesu und lernen die Festkreise eigener und anderer Religionen kennen.

Die Seelsorger des Pfarrverbandes begleiten die religionspädagogische Arbeit im Kindergarten (z.B. Kinderkirche, gemeinsame Gottesdienste mit dem Kindergarten Maria Patrona Bavariae).

6.3.2. Sprachliche Bildung und Förderung

Sie erfolgt durch Lesen von Bilderbüchern, Geschichten und Märchen und durch regelmäßige Übungen von Fingerspielen und Sprechreimen. Die Kinder werden animiert gehörte Geschichten mit eigenen Worten zu erzählen oder von eigenen Erlebnissen zu berichten. Den Kindern sind wir ein Vorbild, in dem wir in ganzen Sätzen sprechen und uns eines entsprechenden Wortschatzes bedienen.

Durch gezielte Aufgabenbereiche z. B. aus dem Würzburger Sprachprogramm oder mit Hilfe des Vorkurses Deutsch 240 und der Schlaumäuse-Initiative werden u. a. der Spracherwerb, die Konzentrationsfähigkeit und das Zuhören intensiv gefördert.

Durch die Aktion „Bibfit“ (Bibliotheksführerschein für Kindergartenkinder) wird den Kindern der Umgang mit Büchern und Bibliothek vertraut gemacht und der Spaß am Lesen gefördert.

6.3.3. Mathematische Bildung

Es gibt viele Tisch- und Bewegungsspiele, bei denen die Kinder spielerisch ein Verständnis für Zahlen als Ausdruck für Menge, Länge, Gewicht, Zeit oder Reihenfolge gewinnen.

Aber vor allem im Alltag üben unsere Kinder. Sie helfen z. B. gerne beim Tischdecken. Somit lernen sie, wie viele Teller und Tassen für die anwesenden Kinder benötigt werden. Auch im Stuhlkreis haben die Kinder die Möglichkeit die Anzahl der Kinder und Stühle zu zählen. Vom pädagogischen Personal werden oft klare Aufträge gegeben z. B. „Suche zwei Kinder aus, bring mir bitte vier Löffel“ usw.

6.3.4. Naturwissenschaftliche und technische Bildung

Im Garten und bei Spaziergängen beobachten die Kinder die Veränderungen in der Natur.

Durch gemeinsame Experimente z. B. aus der „Forscherkiste“ nehmen die Kinder naturwissenschaftliche Vorgänge bewusst wahr und sammeln in verschiedenen Bereichen Erfahrungen.

Die Kinder können bei uns mit verschiedenen Materialien bauen, konstruieren und dabei den sachgerechten Umgang mit Werkzeugen kennenlernen und ausprobieren.

6.3.5. Umweltbildung und -erziehung

Damit die Kinder ein Bewusstsein für eine saubere Umwelt und umweltbezogenes Handeln entwickeln, vermitteln wir ihnen z.B. schon bei der Brotzeit die Müllvermeidung und Mülltrennung. Auch werden die Kinder angehalten, keine Abfälle in den Garten oder auf die Straße zu werfen. Außerdem sollen die Kinder respektvoll mit der Natur umgehen und die Schöpfung achten. Sie sollen die Natur schätzen und schützen und einen sensiblen Umgang mit den Ressourcen pflegen.

6.3.6. Informationstechnische Bildung, Medienbildung und -erziehung

Die Kinder lernen im Kindergarten verschiedene Medienformate kennen z. B. Bilderbücher, Kassettenrecorder, CD-Spieler, Diaprojektor, Bildschirm mit DVD-Player, Beamer und Leinwand, Handy, Fotoapparat.

Im Büro dürfen die Vorschulkinder unter Anleitung „Schlaumäuse – Kinder entdecken Sprache“ spielen (Bildungsinitiative in Kooperation von Sozialministerium und Microsoft).

Ziele des Schlaumäuse-Projektes sind:

- Vermittlung von Medien- und Sprachkompetenz
- Verknüpfung von Feinmotorik und kognitiver Leistung
- Lautbewusstsein und phonologisches Bewusstsein
- mündlicher Sprachgebrauch und Anfänge des Lesens

6.3.7. Ästhetische, bildnerische und kulturelle Bildung und Erziehung

Die Kinder sammeln über ihre Sinne Erfahrungen und werden dadurch in ihrer Gesamtpersönlichkeit gestärkt. Ebenso haben sie die Möglichkeit mit unterschiedlichsten Materialien frei und unter Anleitung zu arbeiten und verschiedene Farben und Formen zu erkennen. Wir besuchen vor allem mit den Vorschulkinder Ausstellungen, Museen, Theatervorstellungen und vieles mehr.

6.3.8. Musikalische Bildung und Erziehung

Die Kinder erfahren täglich und bei Festen und Feiern im Jahreskreis musikalische Bildung und Erziehung in verschiedenen, vielfältigen Bewegungs- und Fingerspielen, durch Singen, Tanzen, Klanggeschichten, Hörspiele, Musik, Rhythmik und den Umgang mit verschiedenen Orffinstrumenten.

6.3.9. Bewegungserziehung und -förderung, Sport

Unser großer Garten bietet den Kindern eine Vielfalt an Bewegungsmöglichkeiten. Durch die gruppenübergreifende Öffnung des Bewegungsraumes in der Freispielzeit werden den Kindern gezielte Bewegungsübungen mit Bällen, Reifen, Seilen, Stäben, Tüchern, etc. angeboten. Die Kinder haben aber vor allem die Möglichkeit ihre eigenen körperlichen Fähigkeiten, Fertigkeiten und Grenzen zu erkennen und durch eigenständiges Üben und Ausprobieren zu erweitern.

6.3.10. Gesundheitserziehung

In unserer Einrichtung legen wir großen Wert auf gesunde Ernährung. Deshalb bitten wir die Eltern um die Mitgabe einer gesunden Brotzeit. Das Mittagessen wird täglich in unserer Küche frisch zubereitet. Als Ergänzung zur eigenen Brotzeit und als Nachspeise bieten wir allen Kindern Obst, Rohkost, Joghurt und Müsli an.

Damit wollen wir den Kindern gesunde und abwechslungsreiche Kost anbieten und dafür begeistern. Die während der Kindheit ausgebildeten Gewohnheiten und Vorlieben halten oft

ein Leben lang. Wer als Kind gelernt hat, dass gesundes Essen wichtig ist, der wird auch als Erwachsener eine gute Esskultur pflegen und davon profitieren.

Durch gemeinsame Aktionen z. B. gemeinsam zubereitete Mahlzeiten zu verschiedenen Anlässen können die Kinder Erfahrungen über gesunde Speisen und deren Zubereitung sammeln (z.B. Kuchen oder Plätzchen backen, Kürbissuppe kochen, Apfelmus selbst zubereiten).

Wir sorgen dafür, dass sich die Kinder regelmäßig die Hände waschen, ausreichend Zeit für Bewegung und frische Luft haben.

Durch den Erste-Hilfe-Kurs (Igelchen-Kurs) können die Vorschulkinder mögliche Gefahrenquellen in ihrem nahen Umfeld besser erkennen und einschätzen.

Gesundheitserziehung umfasst für uns auch das Tragen von richtigem Schuhwerk und Bekleidung je nach Wetterlage.

6.4. Begleitung bei Übergängen

6.4.1. Übergang von der Familie in den Kindergarten

Für Kinder und Eltern bedeutet der Eintritt in den Kindergarten eine entscheidende Veränderung. Damit dieser Übergang erfolgreich bewältigt werden kann, ist eine vertrauensvolle, verständnisvolle und intensive Zusammenarbeit zwischen Eltern, Kindern und Erzieherinnen notwendig:

Nach der Anmeldung z. B. beim „Tag der offenen Tür“ und dem Informationsabend findet für jedes Kind ein Schnuppervormittag mit den Eltern statt. Das Kind lernt dabei seine künftige Gruppe mit Erzieherinnen und Kindern kennen. Zu Beginn der Kindergartenzeit erfolgt die individuelle Eingewöhnung, d.h. bei Bedarf wird mit wenigen Stunden täglich begonnen, die Eingewöhnung findet schrittweise und behutsam statt, damit das Kind und die Eltern sich an die neue Umgebung gewöhnen.

Die Eingewöhnung ist abgeschlossen, wenn das Kind den Trennungsschmerz überwunden hat und den Tagesablauf bewältigt.

6.4.2. Übergänge im Tagesablauf

Im Kindergartenalltag gibt es verschiedene Übergänge vom Kind zu meistern z. B. vom Freispiel in den Stuhlkreis oder Garten, vom Garten zum Mittagessen. Durch eine gute Begleitung der pädagogischen Mitarbeiterinnen kann das Kind diese Übergänge nach einiger Zeit erfolgreich umsetzen. Dies stärkt die Widerstandskraft des Kindes (Resilienz).

6.4.3. Übergang vom Kindergarten in die Grundschule

Ein weiterer wichtiger Übergang ist der Eintritt in die Schule.

Wir bereiten die Kinder darauf vor, indem wir alle Bildungs- und Erziehungsbereiche während der **ganzen** Kindergartenzeit fördern.

Außerdem werden die Kinder gezielt unterstützt durch:

- Intensive Stärkung der Kompetenzen der Vorschulkinder (1 x in der Woche) = „Schulranzenbande“ (ein Jahr vor der Schule): Die Vorschulkinder werden von pädagogischen Mitarbeiterinnen betreut, die eine gemeinsame Konzeption erarbeiten und sich regelmäßig austauschen. In allen Gruppen werden gezielte Beschäftigungen angeboten, die die Förderung in allen Bildungsbereichen mit verschiedenen Methoden beinhaltet. Jedes Kind erhält einen Schulranzenbande-Ordner, in dem alle Unterlagen abgeheftet werden. Außerdem vertiefen wir die Inhalte durch Hausaufgaben, die in einem Hefter gesammelt werden. Wir legen Wert auf ordentlichen Umgang mit diesen Materialien.
- Vorkurs Deutsch 240 für alle Kinder mit zusätzlichem Unterstützungsbedarf im Deutschen als Erst- und Zweitsprache:
Der Vorkurs ist vom Sozialministerium vorgeschrieben und im BayKiBiG verankert.

Grundlage für die Empfehlung des Vorkurses ist eine Sprachstandserhebung bis zum Ende der ersten Hälfte des vorletzten Kindergartenjahres. Der Vorkurs 2 findet ab Januar des vorletzten Jahres im Kindergarten statt (40 Schulstunden), der Vorkurs 1 geht von September bis Juli im letzten Kindergartenjahr als Kooperation zwischen Kindergarten und Grundschule (80 Schulstunden im Kiga, 120 Schulstunden in der Grundschule). Kindergarten und Grundschule besprechen gemeinsam die Inhalte des Vorkurses und tauschen sich über die Fortschritte der Kinder aus (Datenschutz, Einwilligung der Eltern!).

- Kooperation mit Schulen und Lehrkräften
- Gemeinsame Aktionen zwischen Kindergarten und Schule z. B. Bastelvormittag, Vorlesen, Verkehrspuppenbühne
- Schnupperstunde in der Schule
- Spezielle Ausflüge/Projekte nur für Vorschulkinder z. B. Museum, Versuchsgut, Münchner Bank, Landwerk, Allianz Arena, Schmetterlingsausstellung, Erste- Hilfe-Kurs, ...
- Abschlussausflug, dessen Ziel von den Kindern in einer Abstimmung gewählt wird
- Gemeinsame Abschlussfeier für Vorschulkinder und deren Eltern

6.5. Schlüsselprozesse der Bildungs- und Erziehungsqualität

6.5.1. Mitwirkung der Kinder am Bildungs- und Einrichtungsgeschehen (Partizipation)

Die Mitwirkung und Mitbestimmung der Kinder im Kindergartenalltag ist wesentlicher Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit.

Damit sich Kinder aktiv am Tagesgeschehen des Kindergartens beteiligen können, sind sie herausgefordert ihre eigenen Interessen wahrzunehmen, auszudrücken und in gemeinsame Entscheidungsprozesse einzubringen. Sie lernen, dass auch sie in der Lage sind eine eigene Position zu beziehen und nach außen zu vertreten. Dadurch lernen sie, dass sie für ihr Verhalten und Erleben verantwortlich sind und dass sie ihr Verhalten anderen gegenüber kontrollieren können. Die Kinder erwerben somit soziale Kompetenzen und entwickeln die Fähigkeit und Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme und zur demokratischen Teilhabe.

Partizipieren heißt teilhaben, sich beteiligen.

Partizipation:

- heißt „Betroffene“ zu Beteiligten machen
- heißt Entscheidungen, die das eigene Leben und das Leben der Gemeinschaft betreffen zu teilen und gemeinsam Lösungen zu finden
- ist der Schlüssel zur Bildung
- ist ein Grundrecht, sonst heißt es ausgeschlossen sein
- hat 2 Elemente: Teilhaben (an Rechten, an Chancengleichheit)
Mitwirken (aktive Mitbestimmung, Information erhalten)
- begründet auf Partnerschaft und Dialog
- wird durch die Haltung und das Vorbild der PädagogInnen geprägt, basierend auf Prinzipien wie Wertschätzung, Kompetenzorientierung, Dialog, Experimentierfreude, Fehlerfreundlichkeit, Flexibilität und Selbstreflexion

Gesetzliche Grundlagen:

Kinderbeteiligung ist gesetzlich und rat gebend verankert

- in den UN-Kinderrechtskonventionen Art. 12 (Recht auf Beteiligung), Art. 13 (Recht auf Information), Art. 28 (Recht auf Bildung)
- im Art. 10 Abs. 2 des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (BayKiBiG)
- im § 1 der Ausführungsverordnungen zum BayKiBiG (AVBayKiBiG)

- im § 8 und § 45 Sozialgesetzbuch (SGB) VIII
- im Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan (BEP)

Ziele der Partizipation:

- Kinder als „Experten in eigener Sache“ ernst nehmen.
- Selbstbestimmung ermöglichen
- den Rechten der Kinder Raum und Ausdruck geben
- eine Auseinandersetzung ermöglichen
- Chance für Gestaltung und Veränderung geben
- Demokratie erleben und damit Machtstrukturen aufheben
- „Recht haben, Recht kennen, Recht bekommen, Recht tun.“

Umsetzung der Partizipation in unseren Einrichtungen:

- Stuhl- /Morgenkreis (z.B. Sitzplatzwahl, jeder darf sprechen, mitspielen, ...)
- Kinderkonferenz (z. B. Wahl des neuen Spielgeräts, Faschingsprojekt, ...)
- Reflexionen (z. B. Gespräche über vergangene Aktionen, ...)
- Einbeziehung der Kinder in die Raumgestaltung (z. B. themenbezogenes Basteln, Spieleckenumgestaltung, ...)
- Alltagsgespräche (z. B. über Gefühle, Regeln, Wetter, ...)
- Kinderbefragung (Fragebogen parallel zur Elternbefragung)
- Gelebte Alltagsdemokratie (z. B. Projektthema im Fasching, Morgenkreisgestaltung, Mittagsgebet, ...)
- Dienstleistungen für die Gruppe (z. B. Tischdecken, Stuhlkreis stellen, Patenschaften, aufräumen, ...)
- Regelerarbeitung (z. B. Verhalten im Garten und Turnraum, ...)
- Formen von Konfliktlösungen (z. B. Gespräche, Bilderbücher, Rollenspiele, ...)
- Öffnung des Bewegungsraumes in der Freispielzeit:
Der Bewegungsraum wird an 4 Tagen in der Woche geöffnet. Es gibt pro Tag 2 Gruppen mit jeweils 3 Kindern aus jeder Gruppe. Eine Erzieherin begleitet die Kinder.
- Projektarbeit:
Projektarbeit ist ein Prozess von selbst bestimmtem Lernen, orientiert an den Interessen und Schritten der Kinder. Alle Beteiligten machen sich gemeinsam auf den Weg. Die Projektarbeit ist gekennzeichnet durch Mitbestimmung und Partizipation, ganzheitliches und entdeckendes Lernen, Methodenvielfalt und Öffnung. Der Verlauf des Projektes wird von den Kindern in Selbständigkeit und Eigenverantwortung gestaltet. Die Kinder überlegen sich selbst was zu tun ist und wie man das Ziel erreichen kann. Die Rolle der Erzieherinnen in der Projektarbeit ist die Bildungsbegleitung und besteht aus Hilfestellung, Impulsgabe, Unterstützung und Motivation der Kinder. Die Erzieherinnen sind Lehrende und Lernende (Ko-Konstrukteure).

6.5.2. Beobachtung und Dokumentation

Beobachtung von Lern- und Entwicklungsprozessen bildet für unser pädagogisches Handeln eine wesentliche Grundlage. Aussagekräftige Beobachtungsergebnisse vermitteln Einblicke in das Lernen und die Entwicklung von Kindern. Sie helfen uns die Qualität von pädagogischen Angeboten zu sichern und weiter zu entwickeln. Es ist uns wichtig bei der Beobachtung das Kind ganzheitlich wahrzunehmen und dabei seine Stärken und Schwächen zu berücksichtigen. Dabei ist die Beobachtung kein Selbstzweck. Wichtig ist eine enge Verknüpfung von Beobachtung und Beobachtungsergebnissen einerseits und pädagogischer Arbeit andererseits (Reflexion und Bildungsunterstützung).

Beobachtungen sind auch die Grundlage für regelmäßige Entwicklungsgespräche mit den Eltern und sind eine Hilfe für den Austausch und die Kooperation mit Fachdiensten und Schulen.

In der Ausführungsverordnung zum BayKiBiG wird der Einsatz von Beobachtungsbögen gesetzlich geregelt. Diese sind verbindlich und Fördervoraussetzung für die Kindertageseinrichtung.

Siehe AVBayKiBiG § 1 Abs. 2 (PERIK = soziales und emotionales Verhalten) und § 5 Abs. 2 (SELDAK oder SISMIK = Sprachkompetenz).

In unserer Einrichtung verwenden wir zusätzlich den Beobachtungsbogen KOMPIK in Auszügen (mathematischer Bereich, Fein- und Grobmotorik, kognitiver Bereich)

Als weitere Beobachtungsinstrumente setzen wir Bildungs- und Lerngeschichten ein.

6.5.3. Tagesablauf

- Frühöffnung täglich von 7.30 Uhr bis 8.00 Uhr gruppenübergreifend
- I. Spiel- und Lernzeit ab 8.00 Uhr in allen Gruppen (8.30-12.30 Uhr Kernzeit!)
 - Freispiel/ Bringzeit *
 - Morgenkreis (ca. 8.45 Uhr)
 - Gleitende Brotzeit
 - Freispiel/Öffnung des Bewegungsraumes
 - Gezielte Angebote z. B.: Stuhlkreis, Geburtstage feiern, „Schulranzenbande“, Bastelangebote, Feste im Kirchenjahr feiern, Kinderkirche mit dem Pastoralreferenten, Vorkurs Deutsch 240, Sprachförderung der AWO, ... sowohl im Morgenkreis als auch im Freispiel
 - Spielen im Garten
- 11.45 Uhr Mittagessen in den Gruppen
- 12.30 Uhr erste Abholzeit
- 12.30 bis 14.00 Uhr Abholpause = Mittagszeit (Mittagsschlaf für unsere jüngeren Kinder, für die anderen Kinder gibt es eine „Ruhepause“ mit ruhigen Beschäftigungen wie z. B. Vorlesen, Bilderbuch anschauen, Puzzle spielen, usw. und individuelle Bildungsunterstützung, witterungsbedingt auch im Freien und Spielen im Garten)
- ab 14.00 Uhr zweite Abholzeit (gleitendes Abholen nach Buchungszeit)
- II. Spiel- und Lernzeit ab 14.00 Uhr
 - Freispiel *
 - Brotzeit
 - Spielen im Garten

* Freispiel:

Das Freispiel ist von großer Bedeutung. In dieser Zeit hat das pädagogische Personal die Möglichkeit eine tragende Beziehung zum Kind aufzubauen, um ihm dann Hilfen zur Orientierung und Selbststeuerung zu geben. In einer bewusst gestalteten Atmosphäre (bestimmt durch Materialangebot und Raumgestaltung) bekommt das Kind Hilfe zum Erlernen sozialer Regeln sowie zur individuellen Strukturierung. Es kann Fähigkeiten im Bereich der Selbstständigkeit einüben und wird zu altersgemäßen Leistungsverhalten hingeführt. Es erlernt in diesem Zusammenhang Strategien zum Umgang mit Konfliktsituationen.

Im Freispiel wählt das Kind seine Spielpartner, sein Spielmaterial, den Ort sowie die Dauer des Spiels selbst aus. Während des Freispiels hat das Kind auch die Möglichkeit an offenen Angeboten der Erzieherinnen teilzunehmen z. B. Arbeiten mit Ton, Faltarbeiten, ...

Durch die Öffnung des Gartens und des Bewegungsraumes nach dem Morgenkreis (flexibel) bieten wir den Kindern eine weitere Chance der Mitwirkung und Mitbestimmung im Kindergartenalltag (siehe 6.5.1. Partizipation).

Die Herausforderungen während der Pandemie haben uns gezeigt, dass die Öffnungszeiten/Tagesablauf/Partizipation nicht immer so eingehalten werden konnten, wie hier dargelegt. Auch in Zukunft kann es auf Grund von aktuellen Gegebenheiten (z. B. personelle Besetzung) zu Änderungen der Konzeption kommen!

7. Zusammenarbeit mit den Eltern (Bildungs- und Erziehungspartnerschaft)

Damit der Kindergarten seine Aufgabe als familienergänzende Einrichtung wahrnehmen kann, ist eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Eltern und pädagogischen Mitarbeiterinnen erforderlich.

Grundvoraussetzung dafür ist der ständige Kontakt zu den Eltern, den wir als Selbstverständlichkeit ansehen.

Folgende Formen der Zusammenarbeit gibt es bei uns:

7.1. Elterngespräche

- Tür- und Angelgespräch
- Entwicklungsgespräch
- Problem-/Beratungsgespräch
- Aufnahmegespräch
- Telefonate/Mails

7.2. Elternveranstaltungen

- Infoabend für die Eltern der Vorschulkinder in Zusammenarbeit mit einer Lehrkraft der Grundschule in der Parksiedlung
- Themen-Elternabende
- Bastelabende

7.3. Elterninformationen

- Homepage: www.kath-kiga-oberschleissheim.de
- Konzeption
- Elternbriefe/Mails
- Aushänge
- Bildschirm
- Videos/Power-Point-Präsentation

7.4. Elternbeirat

Der Elternbeirat wird zu Beginn des Kindergartenjahres von den Eltern gewählt. Er fördert die Zusammenarbeit zwischen Träger, Personal, Eltern und Grundschule.

Der Elternbeirat wird vom Träger und der Kindergartenleiterin informiert und angehört, bevor wichtige Entscheidungen getroffen werden.

8. Zusammenarbeit in der Einrichtung

8.1. Team

Wir sind ein flexibles und offenes Team, in dem sich die Mitarbeiterinnen sowohl ergänzen als auch ihre jeweilige Individualität in die Arbeit einbringen. Besonders zeichnet uns eine hohe Ressourcennutzung und Sprachenvielfalt aus, wodurch ein großes Maß an Qualität entsteht. Offenheit, Ehrlichkeit und gegenseitiges Vertrauen im Rahmen der Teamarbeit sind für uns unerlässlich.

Das gemeinsame Interesse an der Erfüllung der gesteckten Ziele lässt für die Kinder die so unverzichtbare Kontinuität und Verlässlichkeit entstehen.

Dies erfordert eine ständige Weiterqualifizierung in Form von Fort- und Weiterbildung: z. B. Inhouse-Schulungen zu verschiedenen Themen, Konzeptionsüberarbeitung, Erste-Hilfe-Kurs, regelmäßige Informationen zum Schutzauftrag und zum Infektionsschutzgesetz.

8.2. Träger

Der Träger unserer Einrichtung und des Kindergartens Maria Patrona Bavariae ist die katholische Kirchenstiftung Kiga-Trägerverbund St. Wilhelm, vertreten durch Herrn Pfarrer Ulrich Kampe und Herrn Rudi Brunner.

Bei regelmäßigen Träger-Leiterinnentreffen werden alle wichtigen pädagogischen, personellen, finanziellen und baulichen Maßnahmen/Probleme besprochen.

Es besteht eine offene und konstruktive Zusammenarbeit mit dem Träger.

Der Pastoralreferent des Pfarrverbandes, Herr Michael Raz, ist der pastorale Begleiter des Kindergartens.

8.3. Kindergarten Maria Patrona Bavariae (MPB)

Die Zusammenarbeit zwischen den beiden katholischen Kindergärten wird vom Träger begrüßt und unterstützt und geschieht durch:

- Informationsaustausch und gute Zusammenarbeit der Leiterinnen
- gemeinsame Fortbildungen und Betriebsausflug
- gemeinsame Gottesdienste der Kindergärten mit Herrn Pfarrer Kampe und dem Pastoralreferenten
- gemeinsamer Martinszug

9. Vernetzung und Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

Ein Zusammenwirken mit verschiedenen Ämtern, Behörden und Fachdiensten, sowie die Zusammenarbeit mit den anderen Kindergärten und den Grundschulen am Ort kommen den Kindern und Eltern zugute.

Dabei ist zu beachten, dass Informationen über ein Kind an die Schule oder Behörden erst nach Absprache mit den Erziehungsberechtigten weitergegeben werden (Datenschutz).

Eine Zusammenarbeit findet statt mit:

- Kindergärten und Grundschulen in Oberschleißheim
- Pfarrverband Oberschleißheim
- Kirchenmusiker des Pfarrverbandes
- Gemeinde Oberschleißheim (z.B. gemeinsames Anmeldeverfahren)
- Gemeindebücherei
- Caritasverband München und Freising
- AWO in Unterschleißheim
- Frühförderstellen/Kinderzentrum
- Erziehungsberatungsstellen
- Landratsamt (Sozial-/Jugend-/Gesundheitsamt)
- Ärzte und Therapeuten
- Weiterführende Schulen
- Sonderpädagogisches Förderzentrum und SVE (schulvorbereitende Einrichtung)
- Fachakademien/Berufsfachschulen

10. Kinderschutz

Alle Kindertageseinrichtungen sind gesetzlich dazu verpflichtet den Kinderschutz in ihre Konzeptionen einzuarbeiten und die Umsetzung zu gewährleisten.

In § 8 a SGB VIII ist die Sicherstellung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung im häuslichen Umfeld geregelt.

In § 72 und § 72 a SGB VIII geht es um die Sicherstellung des Kindeswohls durch die Mitarbeiter in den Einrichtungen.

10.1. Im § 8 a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung ist zu lesen:

(1) Werden dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt, so hat es das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte einzuschätzen. Soweit der wirksame Schutz dieses Kindes oder dieses Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird, hat das Jugendamt die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder den Jugendlichen in die Gefährdungseinschätzung einzubeziehen und, sofern dies nach fachlicher Einschätzung erforderlich ist, sich dabei einen unmittelbaren Eindruck von dem Kind und von seiner persönlichen Umgebung zu verschaffen. Hält das Jugendamt zur Abwendung der Gefährdung die Gewährung von Hilfen für geeignet und notwendig, so hat es diese den Erziehungsberechtigten anzubieten.

(2) Hält das Jugendamt das Tätigwerden des Familiengerichts für erforderlich, so hat es das Gericht anzurufen; dies gilt auch, wenn die Erziehungsberechtigten nicht bereit oder in der Lage sind, bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos mitzuwirken. Besteht eine dringende Gefahr und kann die Entscheidung des Gerichts nicht abgewartet werden, so ist das Jugendamt verpflichtet, das Kind oder den Jugendlichen in Obhut zu nehmen.

(3) Soweit zur Abwendung der Gefährdung das Tätigwerden anderer Leistungsträger, der Einrichtungen der Gesundheitshilfe oder der Polizei notwendig ist, hat das Jugendamt auf die Inanspruchnahme durch die Erziehungsberechtigten hinzuwirken. Ist ein sofortiges Tätigwerden erforderlich und wirken die Personensorgeberechtigten oder die Erziehungsberechtigten nicht mit, so schaltet das Jugendamt die anderen zur Abwendung der Gefährdung zuständigen Stellen selbst ein.

(4) In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass

1. *deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,*
2. *bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird sowie*
3. *die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.*

In die Vereinbarung ist neben den Kriterien für die Qualifikation der beratend hinzuzuziehenden insoweit erfahrenen Fachkraft insbesondere die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte der Träger bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.

(5) Werden einem örtlichen Träger gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen bekannt, so sind dem für die Gewährung von Leistungen zuständigen örtlichen Träger die Daten mitzuteilen, deren Kenntnis zur Wahrnehmung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a erforderlich ist. Die Mitteilung soll im Rahmen eines Gespräches zwischen den Fachkräften der beiden örtlichen Träger erfolgen, an dem die Personensorgeberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche beteiligt werden sollen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder

des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

Im Kiga-Trägerverbund St. Wilhelm in Oberschleißheim (Kiga St. Wilhelm und Kiga Maria Patrona Bavariae) wird dies wie folgt umgesetzt:

- Bestehende Vereinbarung zur Sicherstellung des Schutzauftrages zwischen dem Landratsamt München und dem Trägerverbund St. Wilhelm (vom 24.05.2007)
- Für die Umsetzung des Schutzauftrages in den Kindergärten dient die Handreichung „Handlungsschritte und Dokumentation bei Kindeswohlgefährdung“ des Caritasverbandes der Erzdiözese München und Freising für alle Mitarbeiter als verbindlicher Leitfaden.
- Regelmäßige Mitarbeiterschulungen durch verschiedene Fachdienste (z. B. Referenten des Caritasverbandes und der AWO Beratungsstelle Unterschleißheim).
- Fortlaufende Beobachtung und regelmäßige Dokumentation des Entwicklungsstandes der Kinder (AVBayKiBiG § 1 Abs. 2, § 5 Abs. 2 und 3)
- Fallbesprechungen nach Bedarf gruppenintern, im Team und mit dem Träger
- Regelmäßige Elterngespräche
- Anonymisierte fallbezogene Beratung durch Isofak (insoweit erfahrene Fachkraft)
- Voraussetzung für die Aufnahme in den Kindergarten ist die Vorlage der letzten fälligen altersentsprechenden Früherkennungsuntersuchung (U-Heft)

Ansprechpartner für das päd. Personal bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung:

Beratungsstelle der AWO Unterschleißheim Tel.: 089/3106645 oder:
Insoweit erfahrene Fachkraft (Isofak) der Landeshauptstadt München:

Gertrud Dundalek-Schrenker
Tel.: 089/23384367
g.dundalek-schrenker@muenchen.de

Irmgard von Ertzdorff
Tel.: 089/23384376
Irmgard.Ertzdorf@muenchen.de

Sibylle Segovia Ricci
Tel.: 089/23384375
sibylle.segoviaricci@muenchen.de

10.2. In § 72 und § 72 a SGB VIII ist zu lesen:

§ 72 SGB VIII Mitarbeiter, Fortbildung

(1) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen bei den Jugendämtern und Landesjugendämtern hauptberuflich nur Personen beschäftigen, die sich für die jeweilige Aufgabe nach ihrer Persönlichkeit eignen und eine dieser Aufgabe entsprechende Ausbildung erhalten haben (Fachkräfte) oder auf Grund besonderer Erfahrungen in der sozialen Arbeit in der Lage sind, die Aufgabe zu erfüllen. Soweit die jeweilige Aufgabe dies erfordert, sind mit ihrer Wahrnehmung nur Fachkräfte oder Fachkräfte mit entsprechender Zusatzausbildung zu betrauen. Fachkräfte verschiedener Fachrichtungen sollen zusammenwirken, soweit die jeweilige Aufgabe dies erfordert.

(2) Leitende Funktionen des Jugendamts oder des Landesjugendamts sollen in der Regel nur Fachkräften übertragen werden.

(3) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben Fortbildung und Praxisberatung der Mitarbeiter des Jugendamts und des Landesjugendamts sicherzustellen.

§ 72a SGB VIII Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen

(1) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe dürfen für die Wahrnehmung der Aufgaben in der

Kinder- und Jugendhilfe keine Person beschäftigen oder vermitteln, die rechtskräftig wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184f, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuchs verurteilt worden ist. Zu diesem Zweck sollen sie sich bei der Einstellung oder Vermittlung und in regelmäßigen Abständen von den betroffenen Personen ein Führungszeugnis nach § 30 Absatz 5 und § 30a Absatz 1 des Bundeszentralregistergesetzes vorlegen lassen.

(2) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen durch Vereinbarungen mit den Trägern der freien Jugendhilfe sicherstellen, dass diese keine Person, die wegen einer Straftat nach Absatz 1 Satz 1 rechtskräftig verurteilt worden ist, beschäftigen.

(3) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen sicherstellen, dass unter ihrer Verantwortung keine neben- oder ehrenamtlich tätige Person, die wegen einer Straftat nach Absatz 1 Satz 1 rechtskräftig verurteilt worden ist, in Wahrnehmung von Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe Kinder oder Jugendliche beaufsichtigt, betreut, erzieht oder ausbildet oder einen vergleichbaren Kontakt hat. Hierzu sollen die Träger der öffentlichen Jugendhilfe über die Tätigkeiten entscheiden, die von den in Satz 1 genannten Personen auf Grund von Art, Intensität und Dauer des Kontakts dieser Personen mit Kindern und Jugendlichen nur nach Einsichtnahme in das Führungszeugnis nach Absatz 1 Satz 2 wahrgenommen werden dürfen.

(4) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen durch Vereinbarungen mit den Trägern der freien Jugendhilfe sowie mit Vereinen im Sinne des § 54 sicherstellen, dass unter deren Verantwortung keine neben- oder ehrenamtlich tätige Person, die wegen einer Straftat nach Absatz 1 Satz 1 rechtskräftig verurteilt worden ist, in Wahrnehmung von Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe Kinder oder Jugendliche beaufsichtigt, betreut, erzieht oder ausbildet oder einen vergleichbaren Kontakt hat. Hierzu sollen die Träger der öffentlichen Jugendhilfe mit den Trägern der freien Jugendhilfe Vereinbarungen über die Tätigkeiten schließen, die von den in Satz 1 genannten Personen auf Grund von Art, Intensität und Dauer des Kontakts dieser Personen mit Kindern und Jugendlichen nur nach Einsichtnahme in das Führungszeugnis nach Absatz 1 Satz 2 wahrgenommen werden dürfen.

(5) Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe dürfen von den nach den Absätzen 3 und 4 eingesehenen Daten nur den Umstand, dass Einsicht in ein Führungszeugnis genommen wurde, das Datum des Führungszeugnisses und die Information erheben, ob die das Führungszeugnis betreffende Person wegen einer Straftat nach Absatz 1 Satz 1 rechtskräftig verurteilt worden ist. Die Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe dürfen diese erhobenen Daten nur speichern, verändern und nutzen, soweit dies zum Ausschluss der Personen von der Tätigkeit, die Anlass zu der Einsichtnahme in das Führungszeugnis gewesen ist, erforderlich ist. Die Daten sind vor dem Zugriff Unbefugter zu schützen. Sie sind unverzüglich zu löschen, wenn im Anschluss an die Einsichtnahme keine Tätigkeit nach Absatz 3 Satz 2 oder Absatz 4 Satz 2 wahrgenommen wird. Andernfalls sind die Daten spätestens drei Monate nach der Beendigung einer solchen Tätigkeit zu löschen.

Folgende Maßnahmen zur Umsetzung von § 72 und § 72 a SGB VIII gibt es beim Trägerverbund St. Wilhelm:

- Der Trägerverbund beschäftigt nur Personen, von denen er zu Beginn des Beschäftigungsverhältnisses ein erweitertes Führungszeugnis nach § 30 Abs. 5 und § 30 a Abs. 1 BZRG vorgelegt bekommt. Das Führungszeugnis wird in regelmäßigen Abständen vom Mitarbeiter neu beantragt und dem Arbeitgeber vorgelegt.
- Die Grundlage des Handelns von Träger und Mitarbeitern sind:
 - die Rahmenordnung des Caritasverbandes München und Freising (Selbstverpflichtungserklärung)
 - die Handreichung der deutschen Bischöfe vom 25.11.2010 „Prävention von sexualisierter Gewalt an Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen – Handreichung für katholische Schulen, Internate und Kindertageseinrichtungen“
- Ansprechpartner bei Missbrauchsverdacht:
Als „bischöfliche Beauftragte der Erzdiözese München und Freising für die Prüfung

von Verdachtsfällen des sexuellen Missbrauchs Minderjähriger durch Kleriker, Ordensangehörige oder andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kirchlichen Dienst“ wurden **zwei externe Rechtsanwälte** ernannt:

Ute Dirkmann
Schloss-Prunn-Straße 5 a
81375 München
Tel.: 089/74160023
Fax: 089/74160024
E-Mail: info@kanzlei-dirkmann .de

Dr. Martin Miebach
Pacellistraße 4
80333 München
Tel.: 089/2121147-0
Fax: 089/212147-260
E-Mail: muenchen@bdr-legal.de

11. Öffentlichkeitsarbeit

Uns ist es wichtig unsere Arbeit transparent zu machen, d. h. sie nach außen hin darzustellen. Dies geschieht durch:

- Homepage: www.kath-kiga-oberschleissheim.de
- Konzeption
- Aushänge im Kindergarten und in kirchlichen Schaukästen

12. Qualitätssicherung

Um unseren Auftrag als katholische Kindertageseinrichtung erfüllen zu können, ist eine laufende Weiterentwicklung unserer Arbeit erforderlich. Dies verlangt eine ständige Bereitschaft sich mit der Sicherung der Qualität unserer Arbeit auseinander zu setzen. Deshalb gibt es bei uns:

12.1. Konzeptionsfortschreibung/-überarbeitung:

Wir setzen uns regelmäßig mit unserer pädagogischen Arbeit auseinander und überarbeiten die bestehende Konzeption.

12.2. Planung und Reflexion:

Das Team tauscht sich täglich (Tagesablauf), wöchentlich (Dienstbesprechung), jährlich (Jahresreflexion und -planung) aus.

12.3. Beschwerdemanagement:

Neben dem Kinderschutz und der Partizipation legen das Kinderschutzgesetz, der Trägerverbund St. Wilhelm und beide Kindergärten großen Wert auf das Beschwerdemanagement.

Beschwerden werden sensibel, bei Bedarf mit Vertrauensschutz behandelt.

Ideen, Anregungen, Kritik und Beschwerden werden als hilfreich für eine positive Entwicklung der Kindergärten erkannt.

Beim Umgang mit Beschwerden bemühen wir uns stets diese Erwartungen zu erfüllen: Freundlichkeit, Fachkompetenz, Verständnis, Ehrlichkeit und Kulanz, Interesse, Aufmerksamkeit, Verständigung, gute Erreichbarkeit, schnelle Reaktion, schnelle Problemlösung.

Die rechtlichen Grundlagen kann man dem § 45 SGB VIII (Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung) entnehmen.

12.3.1. Beschwerdemöglichkeit der Kinder:

- Stuhlkreis/Morgenkreis
- Kinderkonferenz
- Kinderbefragung
- spontane Rückmeldungen
- Rückmeldungen über die Eltern
- Rückmeldungen zum Speiseplan
- Reflexion von Aktionen/Festen
- Modellfunktion des Personals: das „offene Ohr“ vorleben – Zeit und Akzeptanz

12.3.1. Beschwerdemöglichkeit der Eltern:

- Gesprächstermine mit pädagogischer Fachkraft, Leiterin, Träger
- Tür- und Angelgespräche
- Elternbefragung (1x jährlich)
- Elternbeirat
- Kummerkasten

13. Nachwort

Hilf mir, es selbst zu tun.
Zeige mir, wie es geht.
Tu es nicht für mich.
Ich kann und will es allein tun.
Hab Geduld meine Wege zu begreifen.

Sie sind vielleicht länger,
vielleicht brauche ich mehr Zeit,
weil ich mehrere Versuche machen will.
Mute mir Fehler und Anstrengungen zu
denn daraus kann ich lernen.

(Maria Montessori)

Impressum

Herausgeber: Kath. Kindergarten St. Wilhelm
Redaktion: Kindergartenteam, Träger
Fachliche Beratung: Irena Mai (Referentin Caritasverband), Orientierung am
Leitfaden „Konzeptionsentwicklung des IFP/2018
Layout: Silvia Tadic (Pfarrsekretärin)
Überarbeitete Ausgabe: Juli 2021

Alle Rechte dieser Konzeption sind unserem Kindergarten vorbehalten.